



Organisationseinheit: BMG - II/B/13 (Lebensmittelrecht,  
- sicherheit und - qualität)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Agnes Muthsam  
E-Mail: agnes.muthsam@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4876  
Fax:  
Geschäftszahl: BMG-75340/0010-II/B/13/2013  
Datum: 26.03.2013

E-Mail:

## **Biologische Produktion; Substratkultur II**

Das Bundesministerium für Gesundheit teilt mit, dass der Erlass vom 26.7.2012, BMG-75340/0021-II/B/13/2012, „Substratkulturen“, aus Gründen der Klarstellung und Aktualisierung mit rückwirkender Wirkung wie folgt neu gefasst wird:

„Wie aus den Protokollen der Unterkommission Bio und der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe AG-Substratkulturen hervorgeht, ist die Mehrheit der Fachleute der Ansicht, dass es keine Vereinbarkeit der Substratkultur mit den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Bioverordnung) gibt.

Es entspricht auch der Rechtsansicht des BMG, dass derzeit Substratkulturen in jeder Form nach den Grundsätzen der Bioverordnung nicht zulässig sind. Unter den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission besteht jedoch die Übereinkunft, dass Substratkulturen für den Zweck der Jungpflanzenproduktion und der Produktion von Kräutern und Zierpflanzen für den direkten Verkauf an die Endverbraucher/innen im Topf geduldet werden.

Derzeit hat die EGTOP (Expert Group for Technical Advice on Organic Production) bereits ein Mandat zur Bearbeitung dieser Fragen erhalten, darunter auch gezielt betreffend Topfkulturen. Ein Endbericht, auf dessen Basis die Kommission dann weitere Regelungen aufbauen kann, wird für voraussichtlich Ende 2013 erwartet.

Auch mehrjährige Substratkulturen entsprechen fachlich gesehen nicht der Bioverordnung. Im Jahr 2012 oder bereits vorher bestehende biozertifizierte ausdauernde Kulturen mit besonderen Anforderungen können allerdings bis zur Entscheidung auf EU-Ebene weitergeführt werden.

Abschließend wird festgehalten:

Substratkultur ist nicht vereinbar mit den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007, eine Zertifizierung als Bioware demnach nicht möglich. Nichtsdestotrotz

- sind Substratkulturen für den Zweck der Jungpflanzenproduktion und der Produktion von Kräutern und Zierpflanzen für den Verkauf im Topf direkt an die Endverbraucher/innen geduldet,
- gilt für bestehende, mehrjährige Substratkulturen bis auf Weiteres: Im Jahr 2012 oder bereits vorher bestehende biozertifizierte ausdauernde Kulturen mit besonderen Anforderungen können bis zur Entscheidung auf EU-Ebene in dem 2012 biozertifizierten Ausmaß weitergeführt werden.

Andere als die erwähnten Kulturen dürfen nicht biozertifiziert werden.“

Für den Bundesminister:  
Dr. med.vet. Ulrich Herzog

Beilage: 0